

## Parlamentarischer Vorstoss

2024/715

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Reitsteuern oder Pferdegebühren in BL - was nun?</b>
Urheber/in:	Yves Krebs
Zuständig:	---
Mitunterzeichnet von:	---
Eingereicht am:	28. November 2024
Dringlichkeit:	---

---

Die bz Basel vom 09.10.2024 berichtet darüber, dass keine einzige Baselbieter Gemeinde eine Pferdegebühr verlangt. Dies habe mit einem Gerichtsurteil von 1977 zu tun – aber nicht nur.

<https://www.bzbasel.ch/basel/baselland/pferde-und-hunde-hufe-und-pfoten-kosten-nicht-dasselbe-wieso-es-bei-den-gebuehren-im-baselbiet-diskrepanzen-gibt-ld.2682564>

Im solothurnischen Leimental wie Metzleren-Mariastein und Bättwil leistet die Reittiersteuer von CHF 150.- pro Tier und Jahr einen Betrag an den Wegunterhalt und Reinigungsarbeiten, wie dieselbe Zeitung am 17.02.2013 berichtete.

<https://www.bzbasel.ch/solothurn/weitere-regionen/dank-der-pferdesteuer-sind-pferdeapfel-im-dor-neck-bares-geld-wert-ld.1747911>

Im aktuellen Artikel ist erwähnt, dass die VGD ihr Veto eingelegt habe als Gemeinden wie Etingen, Allschwil und Biel-Benken in der jüngsten Vergangenheit eine Pferdegebühr geprüft haben. Gestützt auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts aus dem Jahre 1977. Die Voraussetzungen für die Einführung einer Gemeinde-Gebühr sei nicht gegeben, eine jährliche Abgabe für Reiter gelte als Steuer, welche Gemeinden nicht in Eigenregie erheben dürften.

Aus dem Zeitungsartikel ist unklar, ob das 2015 von Biel-Benken erarbeitete Reglement (welches nie in Kraft trat) vom Kanton nun als genehmigungsfähig beurteilt wird.

*Allerdings ist unklar, ob der Kanton auf einen neuen Anlauf so positiv reagieren würde wie damals gegenüber Biel-Benken. Auf Anfrage heisst es aus der VGD: «Die Gebühr für die Haltung von Hunden beruht auf einer kantonalrechtlichen Grundlage. Für die Erhebung einer Gebühr für das Halten von Pferden fehlt eine solche.»*

---

**Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:**

- **Welches Vorgehen empfiehlt der Regierungsrat, damit eine kantonalrechtliche Grundlage für die Erhebung einer Gebühr für das Halten von Pferden ausgearbeitet wird? Braucht es hier eine überwiesene Motion im Landrat?**
- **Wie beurteilt der Regierungsrat allgemein den Umstand, dass im solothurnischen Leimental verursachergerechte Reitsteuern erhoben werden und in BL nicht?**
- **Beurteilt der Regierungsrat das von der Gemeinde Biel-Benken im Jahre 2015 erarbeitete Reglement als genehmigungsfähig?**